

Kündigung des Vertrags zu den Berliner Impfzentren

Sehr geehrte Mitglieder,

wie bereits in der Presse berichtet wurde, hat die KV Berlin den Vertrag mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung über die Kooperation bei der Durchführung von Impfungen in Impfzentren und im Rahmen mobiler Impfdienste zum 30. April gekündigt. Die KV Berlin möchte Sie über die Hintergründe informieren:

Die Ausgangslage:

- Die KV Berlin ist der Meinung, dass nur mit einem umfassenden Impfangebot durch die niedergelassenen Ärzt:innen eine schnelle Steigerung der Impfquote möglich ist. Das Festhalten an den Impfzentren zögert das flächendeckende Impfen in den Arztpraxen weiter hinaus.
- Die Situation bezüglich der Impfstoffverfügbarkeit wird Ende April/Anfang Mai vermutlich schon ganz anders aussehen, sodass deutlich mehr Impfstoff in den Praxen verimpft werden kann. Aus diesem Grund kann die KV nicht gewährleisten, dass der ambulante Bereich ab Mai 2021 alle Schichten der Ärzt:innen in den Impfzentren besetzt.

Der Vertrag wurde deshalb **aus rein formalen Gründen gekündigt**. Wäre diese nicht erfolgt, hätte sich der Vertrag Ende April automatisch um weitere drei Monate bis Ende Juli verlängert.

Die KV Berlin hat der Senatsgesundheitsverwaltung in einem Begleitschreiben mitgeteilt, dass sie auch über den 30. April hinaus an einer Zusammenarbeit interessiert ist, auch um möglichst schnell die Berliner Bevölkerung flächendeckend zu impfen. Denn nur so können Maßnahmen wie der jüngste Lockdown auf ein Minimum begrenzt werden.

Dass die Strukturen der Impfzentren, die einmal aufgebaut wurden und ihre Berechtigung haben, nicht von deren Erbauern wieder zurückgefahren werden, ist nachvollziehbar, muss aber nicht kritiklos hingenommen werden. Denn wichtiger ist die Frage, ob die vorrangige Belieferung der Impfzentren mit Impfstoff noch zeitgemäß ist, um schnellstmöglich alle zu impfen. Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, muss das Impfen in den Praxen Vorrang haben.

Neben der schneller zu steigenden Durchimpfungsrate macht es auch aus wirtschaftlichen Aspekten Sinn, die Arztpraxen mit ihren bestehenden Strukturen einzubinden. Um es aber deutlich zu sagen: Es geht nicht um ein entweder oder, es geht um eine schnellstmögliche Durchimpfung der Bevölkerung, mit allen zur Verfügung stehenden Strukturen.

Dass es der richtige Weg ist, das Impfen in den Praxen zu forcieren, zeigt nicht zuletzt auch Ihre Bereitschaft: Auf eine KV-Abfrage hin haben sich innerhalb kürzester Zeit über 1.600 Praxen gemeldet, die bereit sind, COVID-19-Impfungen für ihre Patient:innen anzubieten.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.